

Forschungsstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen

im Rahmen des Bayerischen Programms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Sonderausschreibung und Förderrichtlinien 2021 | Promotionsanschubstipendien (Stand: 12.7.2021)

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Finanzmittel für das „Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ zur Verfügung gestellt. Die Gelder dienen der Förderung von hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur und sind für den Lebensunterhalt der Wissenschaftlerin zu verwenden. Die Höhe der Stipendiensätze und die grundsätzlichen Förderrichtlinien sind durch die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der bayerischen Universitäten festgelegt. Bei hohem förderwürdigem Antragsvolumen können weitere Stipendien nach dieser Ausschreibung auch als zusätzliche gleichstellungsfördernde Maßnahme der Universität Regensburg im Rahmen des Professorinnenprogramms III vergeben werden.

Die Universität Regensburg (UR) vergibt 2021 unter Federführung der Universitätsfrauenbeauftragten **Promotionsanschubstipendien** für Absolventinnen, die an der UR eine Promotion anstreben. Diese Förderung soll die Anfangsphase der Promotion unterstützen und beispielsweise zur Vorbereitung eines Förder- oder Stipendienantrages dienen. Außerdem soll sie Nachteile für hochqualifizierte, vielversprechende Absolventinnen ausgleichen helfen, die aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie entstanden sind.

Bewerbungsschluss: **9.9.2021**

Möglicher Förderzeitraum: **1.10.2021 bis 31.12.2021**

1. Voraussetzungen

- nur für die Vorbereitungs- bzw. Anfangsphase der Promotion an der UR
- Voraussetzungen:
 - überdurchschnittliche Leistungen im Studium
 - Promotion erfolgt an der UR
- Stipendienhöhe: 1.200,- Euro pro Monat
- Stipendiendauer: maximal drei Monate, keine Verlängerung möglich

2. Antrags- und Vergabeverfahren

2.1 Antragsunterlagen

- Anschreiben mit Angabe der persönlichen Daten inklusive Bankverbindung; auf besondere Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist im Anschreiben hinzuweisen
- tabellarischer Lebenslauf
- kurze Darstellung des Dissertationsprojekts (maximal 1-2 Seiten), ggf. Angaben über Vorarbeiten, Planung der Einstiegsphase
- Kopien aller bisheriger Hochschulzeugnisse; das Studium, das zur Promotion berechtigt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen sein

- ggf. Kopien der Geburtsurkunden der Kinder
- kurzes Gutachten der potenziellen betreuenden Hochschullehrerin oder des potenziell betreuenden Hochschullehrers
- kurze Stellungnahme der oder des Frauenbeauftragten der Fakultät zur Förderwürdigkeit des Antrags (direkt per E-Mail an die Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity chancengleichheit@ur.de zu senden).
- **Bewerbungsschluss ist der 9.9.2021.** Der vollständige, an die Universitätsfrauenbeauftragte adressierte Antrag ist mit allen Unterlagen fristgerecht digital in Form einer einzigen pdf-Datei per E-Mail oder GigaMove bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity (chancengleichheit@ur.de) einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Der Antrag, alle Unterlagen sowie die Gutachten können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Bei Zeugnissen, die nicht in englischer oder deutscher Sprache vorliegen, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich (deutsch oder englisch).
- Danach entscheidet die zentrale Vergabekommission, bestehend aus der Universitätsfrauenbeauftragten, ihren Stellvertretungen sowie dem Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung zeitnah über alle Anträge. Die Antragstellerinnen werden direkt im Anschluss über die Entscheidung informiert.
- Der rechtsverbindliche offizielle Förderbescheid ergeht im Auftrag der Universitätsleitung durch die Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity der UR.

3. Allgemeine Informationen und Förderungsrichtlinien

3.1 Kinderzulage

Für Kinder unter 12 Jahren wird auf Antrag eine Kinderzulage gewährt. Sie beträgt monatlich bei einem Kind 200,00 Euro, für jedes weitere Kind zusätzlich je 100,00 Euro. Dem formlosen Antrag auf Kinderzulage ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Die Kinderzulage kann frühestens ab dem Antragsmonat und nicht rückwirkend bezahlt werden.

3.2 Erwerbstätigkeit

Grundsätzlich haben die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitskraft für ihr durch das Stipendium gefördertes wissenschaftliches Vorhaben einzusetzen. Im Rahmen dieser Promotionsanschubförderungen können Stipendiatinnen zusätzlich einer geregelten Erwerbstätigkeit von bis zu maximal 40 Stunden im Monat nachgehen. Eine darüber hinausgehende Erwerbstätigkeit ist grundsätzlich untersagt. Eine entsprechende Erklärung ist nach Bewilligung des Stipendiums umgehend vorzulegen.

3.3 Bezug weiterer Stipendien und andere Sozialleistungen

Der Bezug eines weiteren Stipendiums ist grundsätzlich untersagt. Der gleichzeitige Bezug von Arbeitslosengeld ist ausgeschlossen. Der Bezug von Elterngeld ist anzugeben und kann den Bezug des Stipendiums ausschließen.

3.4 Sozialversicherung

Die Stipendien begründen kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Die Zahlungen sind kein Arbeitsentgelt und unterliegen keiner Sozialversicherungspflicht. Daher umfasst das Stipendium keine Beiträge zur Sozialversicherung, auch nicht zur Krankenversicherung. Die Versicherungen gegen Krankheit, die Altersvorsorge sowie die Absicherung vor Arbeitslosigkeit obliegen der Stipendiatin selbst.

3.5 Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Anträge von Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit setzen voraus, dass die Kandidatin zum Zeitpunkt der Bewerbung ihren Lebensmittelpunkt in der BRD hat. Bei Aufenthalten im Rahmen einer vom Heimatland finanzierten Förderung ist eine Bewerbung ausgeschlossen.

3.6 Mitteilungspflicht

Die Stipendiatin ist verpflichtet, jede Änderung, die Konsequenzen auf den Bezug des Stipendiums hat, unverzüglich der Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity mitzuteilen.

3.7 Abschlussbericht / Verwendungsnachweis

Spätestens acht Wochen nach Ende der Förderung haben alle Stipendiatinnen unaufgefordert einen Verwendungsnachweis in Form eines kurzen, maximal zweiseitigen Berichts über den Stand des Promotionsprojekts und die weiteren Planungen vorzulegen. Der Bericht ist per E-Mail an chancengleichheit@ur.de zu senden und wird der Universitätsfrauenbeauftragten sowie der bzw. dem jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten zur Kenntnis weiterleitet.

3.8 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieses Förderantrags entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter <https://go.ur.de/chd-datenschutz>.

Fragen zur Antragstellung und zur Förderung beantwortet:

Christina Decker

Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity

0941 943-3581

chancengleichheit@ur.de

www.ur.de/chancengleichheit bzw. <https://go.ur.de/baychstip2021-anschub>

Bitte beachten Sie, dass in der Urlaubszeit vom 7.8.2021 bis 5.9.2021 keine Anfragen beantwortet werden.

Stand: 12.7.2021